Die Oberbürgermeisterin



Vorlagenummer: FB 45/0643/WP18

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 04.11.2024

Sachstand Schulentwicklungsplan Primarstufe – Ratsantrag vom 28.08.2024

Vorlageart: Kenntnisnahme

Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Beteiligte Dienststellen:

Verfasst von: FB 45/100.010

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Mit Ratsantrag von 28.08.2024 beantragen die Fraktionen von SPD und Grünen die Verwaltung zu beauftragen, den Schulentwicklungsplan für die Primarstufe fortzuschreiben und dabei die im Antrag aufgeführten Aspekte zu berücksichtigen.

Vgl. Anlage 1

Mit dem Schulentwicklungsplan kommt die Stadt Aachen als Schulträgerin ihrer Verpflichtung aus § 80 SchulG NRW nach, ein gleichmäßiges, inklusives und umfassendes Bildungsangebot für alle Schulformen, Schularten und Schulstandorte in ihrem Zuständigkeitsbereich aufzustellen, zu sichern und fortzuschreiben. Die Planungen müssen hierbei sowohl das gegenwärtige als auch das zukünftige Schulangebot, die Entwicklung des Schüleraufkommens, das Schulwahlverhalten der Eltern sowie auch die Entwicklung des Schulraumbestands berücksichtigen.

2. Aktueller Schulentwicklungsplan Primar

Der durch den Rat der Stadt Aachen am 17.06.2020 beschlossene Schulentwicklungsplan für die Jahre 2019 bis 2024 ist mit seinen Beschlüssen noch rechtskräftig und gilt als Grundlage für die jährlich durch den Schulträger festzulegenden Aufnahmekapazitäten und die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen gemäß § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW.

Mit dem Ziel einer nachvollziehbaren und einheitlichen Bewertung des Raumbestands an den Grundschulen in der Stadt Aachen wurde durch die Verwaltung bezüglich der Raumkapazitäten der Grundschulen eine "Flächenraumorientierung" erarbeitet und als Orientierungsrahmen am 11.03.2021 durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossen. Über die sich aus dem Orientierungsrahmen ergebende Priorisierung von Maßnahmen wurde ebenfalls am 10.06.2021 ein politscher Beschluss gefasst.

3. Sachstand und nächste Schritte

Aufgrund des vorliegenden Ratsantrags und den gesetzlichen Anforderungen wird die Verwaltung die Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen, der Schulaufsicht, den beteiligten Fachämtern und der Politik bis zum Schuljahr 2030/2031 fortschreiben. Hierbei

finden die im Ratsantrag benannten Aspekte Berücksichtigung.

Der hierfür zwischenzeitlich erarbeitete Zeitplan ist als Anlage beigefügt. Erste Vorarbeiten im Rahmen der jährlich erforderlichen Aktualisierungen wurden bereits in die Wege geleitet. Für eine erste inhaltliche Orientierung wurde ein Gliederungsentwurf als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

- 1 Anlage 1_Ratsantrag_SEP_Primar (öffentlich)
- 2 Anlage 2_Zeitplan Schulentwicklungsplan Primarstufe 2025-2031 (öffentlich)
- 3 Anlage 3_Gliederungsentwurf SEP Primar 2025-2031 (öffentlich)



Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Eingang bei FB01

2 8, Aug. 2024

Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen Rathaus/Markt 52058 Aachen

Nr. 448/18

Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Äachen

0241 432 7217 (Grüne) 0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 20/2024 (Grüne) 225/24 (SPD)

Aachen, 28.08.2024

Ratsantrag

Schulentwicklungsplan Primarstufe

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Primarbereich. Dabei sind folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

- a. Aktualisierung der Entwicklung der Schüler*innenzahlen inkl. der Zuweisung von geflüchteten Familien
- b. Analyse des Schulwahlverhaltens der Eltern und des Raumpotentials an den vorhandenen Grundschulen
- c. konkrete Handlungsoptionen zur Ausweitung des Schulraumes im Primarbereich (auch unter dem Aspekt, dass die Vorgaben für Klassenfrequenzwerte geändert werden)
- d. Konkrete Ausbauperspektiven für den OGS-Bereich (auch vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruchs auf Nachmittagsbetreuung)

Begründung

Die Schulentwicklungsplanung im Primarbereich steht vor vielfältigen Herausforderungen. Es geht nicht nur darum, nur ausreichend viele Quadratmeter pro Schüler*in zur Verfügung zu stellen. Der in der Schule zur Verfügung stehende Raum soll vielmehr auch ermöglichen, die politisch gewünschte qualitative Verbesserung von Lehr- und Lernvoraussetzungen zu erreichen. Die Sprachförderung zugewanderter Kinder, die Steuerung des Inklusionsprozesses, die Umsetzung des Ganztags und die digitale Ausstattung stehen dabei oben auf der Agenda politischer Planungen. Somit muss der Schulentwicklungsplan ein Steuerungselement für eine Schulentwicklung sein, die es ermöglicht junge Menschen in Aachen im Hinblick auf die sehr vielfältigen gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen optimal zu fördern.



Die Schule soll ein Ort des Lernens, der Betreuung, der Förderung und der Integration und nicht zuletzt auch ein Ort des Wohlfühlens sein.

Alle diese Herausforderungen werden wir als Kommune finanziell nicht bewältigen können. Es bedarf einer Zusammenarbeit mit Land und Bund, damit wir in der Stadt in die Lage versetzt werden, auch weiterhin soziale Schulpolitik betreiben zu können, die ungleiche Startchancen der Kinder möglichst gut ausgleicht. Daher müssen auch Gespräche mit der Landesregierung geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Brinner

Fraktionssprecherin GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD

PHEder

Pola Heider

Bildungspolitische Sprecherin GRÜNE

Sebastian Becker

Bildungspolitischer Sprecher SPD

Vorschlag zum Zeitplan Schulentwicklungsplan Primarstufe 2025-2031

Wann	Was	
28.11.2024 - ASW	Vorlage: Ratsantrag, Zeitplan, Grob-Gliederung	
September – Dezember 2024	Aktualisierung der Prognosewerte ab 2025/26 mit den Daten des Schuljahres 2024/25 sowie den Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2023; Grobeinschätzung der Schulplanung zur gesamtstädtischen Prognose und Kapazitäten	
November 2024	Terminkoordination und interne Abstimmung zur Vorbereitung eines interfraktionellen Gesprächs	
Dezember 2024/ Januar 2025	Interfraktionelles Gespräch mit Schulpolitik und Schulaufsicht – Abstimmung zu: - Rahmenbedingen, Zielvorstellungen - Konkretisierung des Ratsantrages vom 28.08.24 von SPD/ Grüne	
Februar/ März 2025	 Aktualisierung der Prognosewerte ab 2026/27 bis 2030/31 mit vorläufigen Anmeldezahlen/ SchiPs-Zahlen 2025/26 Interne Abstimmung im FB 45 und Dez IV 	
April – Mai 2025	Beteiligungsrunden (6 Termine) Teilnehmer*innen: o mehrere Schulen, zusammengefasst nach Bereichen/Bezirken o Schulplanung – FB 45/100 o Schulbetrieb - FB 45/400 (ObjektbetreuerIn) o Schulaufsicht - StädteRegion o E26 (ObjektbetreuerIn Bauunterhaltung) 1. Vorstellen der Prognosewerte und Maßnahmevorschläge aus Sicht der Schulplanung 2. Möglichkeit aller zur Stellungnahme 3. Dokumentation/ Protokollierung	
Juni – August 2025 (Sommerferien: 14.7. – 26.08.)	Interne Abstimmung zu den Ergebnissen der Beteiligungsrunden und Erstellung eines Gesamtentwurfs	
September 2025	 Beteiligung Verwaltungsvorstand Interfraktionelles Gespräch mit Schulpolitik – Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligungsrunden und des Vorschlages der Verwaltung (Entwurf) 	
Oktober 2025	Versendung des Entwurfs an die Schulleitungen und Schulaufsicht → Hinweis an Schulen: Datenbasis sind immer noch die vorläufigen Zahlen für SJ 25/26 – Stand April 2025	

November - Dezember 2025	Beteiligung der Schulen (Schulkonferenzbeschluss muss vorliegen)
	Parallel Aktualisierung der Zahlen und Prognosen ab 2026/27 bis 2030/31 anhand der Daten des Schuljahres 2025/26
Januar – Februar	Sichtung der Rückmeldungen der Schulen/ Schulkonferenzbeschlüsse
2026	Abgleich der vorläufigen mit der aktualisierten Prognoseberechnung
	Abstimmung zu eventuellen Anpassungen des Entwurfs
März 2026	ggf. bei größeren Änderungen nochmal Beteiligung der betroffenen Schulen und der Schulpolitik (interfraktionelles Gespräch)
April 2026	Fertigstellung des SEP Primar und der Vorlage für die politischen Gremien
Mai – Juni 2026	Beteiligung der BVs
	Beteiligung ASW
	Beschluss Rat

Stand: 31.10.2024

Gliederungsentwurf: SEP Primar 2025-2031

I Vorbemerkungen

II Allgemeiner Teil

- 1. Rahmenbedingungen
- 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Planungsrelevante Regelungen im Schulgesetz
 - 2.2. Planungsrelevante Verordnungen, Vorschriften und Erlasse
- 3. Ziele und Planungsgrundsätze
- 4. Methodisches Vorgehen zur Berechnung der Prognosewerte
 - 4.1. Abgleich der letzten Prognosewerte mit den Ist-Zahlen
 - 4.2. Datengrundlagen
 - 4.3. Schüler*innenzahlenprognosen
 - 4.4. Faktenblätter
 - 4.4. Städtebauliche Entwicklungen
- 5. Schulraumbestand (FRO Priorisierung)
- 6. Beschulung von neuzugewanderten Kindern und Sprachförderung
- 7. Pädagogische Aspekte
 - 6.1. Zweizügigkeit als Mindestgröße
 - 6.3. Inklusion/ Gemeinsames Lernen (GL)/ Schwerpunktschulen
 - 6.4. Schuleingangsphase und Verbleib im 2. Schulbesuchsjahr
- 7. Digitalisierung an Schulen
- 8. Start-Chancen-Programm

III Die Offene Ganztagsschule (OGS) und andere Betreuungsmaßnahmen; Aktueller Sachstand (Rechtsanspruch) und Stand der weiteren Planung

- 1. Offene Ganztagsschule
- 2. Schule von acht bis eins
- 3. Berechnung der OGS-Quoten und -bedarfe
- 4. Fazit und Ausblick

IV Gesamtstädtische Betrachtung der Grundschulen

- 1. Entwicklungen der letzten 5 Jahre bei Schüler- und Klassenzahlen
- 2. Prognose bis 2030/2031
- 3. Schülerzahlen, Klassen, Raumbilanz

V Betrachtung der Sozialräume und Einzelschulen

- 1. Status Quo: (Schulen, Schülerzahlen, Klassen, Raumbestand (s.o.), OGS, GL)
- 2. Prognose bis 2029/2030: (Schülerzahlen, Klassen, OGS)
- 3. Planungsaspekte und Maßnahmevorschläge
 - o Sozialraum 1 Zentrum / Soers
 - Darstellung der einzelnen Schulen im Sozialraum
 - Zusammenfassung SR 1
 - Sozialraum 2 Hochschulviertel / Hörn
 - Sozialraum 3 Ostviertel / Rothe Erde
 - Sozialraum 4 Süd-West
 - Sozialraum 5 Burtscheid / Beverau
 - o Sozialraum 6 Forst / Driescher Hof
 - Sozialraum 7 Eilendorf
 - Sozialraum 8 Haaren / Verlautenheide / Kalkofen
 - Sozialraum 9 Richterich / Horbach / Vetschau
 - Sozialraum 10 Alt-Laurensberg / Orsbach
 - Sozialraum 11 West / Gut Kullen / Vaalserquartier
 - Sozialraum 12 Brand
 - Sozialräume 13 und 14 Kornelimünster / Oberforstbach / Schleckheim / Walheim

II Fazit und Ausblick

III Anhang